

Internationale Zentralbankkooperation: Best Practices des ESZB

Das vorliegende Dokument zu Best Practices wurde von der Arbeitsgruppe für Zentralbankkooperation unter der Leitung des Ausschusses für internationale Beziehungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) erstellt. Diese Arbeitsgruppe bringt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller ESZB-Zentralbanken zusammen, die in ihrer jeweiligen Institution die Zusammenarbeit auf Experten- wie auch Managementebene mit Notenbanken außerhalb der EU koordinieren. Dieses Dokument befasst sich daher primär mit der Zusammenarbeit zwischen Experten der Zentralbanken des ESZB und von Notenbanken außerhalb der EU; die Kooperation innerhalb des ESZB oder spezifische Maßnahmen werden nicht thematisiert.



Einleitung

Die Zusammenarbeit zwischen Zentralbanken reicht weit zurück und hat sich bewährt. Sie begann in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit dem Aufbau eines internationalen Netzwerks bedeutender Notenbanken. Ausgangspunkt war die Gründung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) im Jahr 1930.

Die Zentralbankkooperation umfasst ein breites Spektrum von Aktivitäten, deren Form und geografischer Schwerpunkt sich im Laufe der Zeit verändert haben. Insbesondere die Gründung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die EU-Erweiterung, aber auch globale Entwicklungen, haben Form und Fokus der Zentralbankzusammenarbeit beeinflusst.

Das ESZB umfasst die EZB und die nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten. Seine Aktivitäten im Bereich Zentralbankkooperation sind weitgehend bedarfsorientiert, werden also als Reaktion auf spezifische Anfragen durchgeführt.

Im vorliegenden Dokument werden jene Best Practices erörtert, welche die Überlegungen, Modalitäten und Grundsätze widerspiegeln, die der Zusammenarbeit zwischen dem ESZB und anderen Zentralbanken zugrunde liegen.

Überlegungen

Die Aktivitäten des ESZB im Rahmen der Zentralbankkooperation dienen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit dem Ziel, die Beziehungen des ESZB zu Zentralbanken außerhalb der EU zu stärken, solide Zentralbank- und Aufsichtspraktiken zu fördern und somit zur Währungs- und Finanzstabilität beizutragen. Primäre Zielgruppe dieser Aktivitäten sind Notenbanken wie auch Aufsichtsbehörden aus Schwellen- und Entwicklungsländern.

Im Rahmen der Kooperationsaktivitäten erörtern die nationalen Zentralbanken, die EZB und das ESZB gemeinsam mit den Notenbanken von Schwellen- und Entwicklungsländern Zentralbankmaßnahmen sowie -praktiken und stärken so das Bewusstsein für die wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen in den verschiedenen Ländern. Außerdem bieten die Zentralbank-Kooperationsaktivitäten des ESZB den EU-Beitrittskandidaten ein Diskussionsforum und unterstützen sie beim Aufbau ihrer institutionellen Kapazitäten im Hinblick auf einen etwaigen Beitritt zum ESZB.

Die nationalen Zentralbanken berücksichtigen zudem Beziehungen, die ihre Länder möglicherweise zu Zentralbanken außerhalb der EU unterhalten, und teilen die Erfahrungen, die sie bei der Durchführung der mit ihrem Mandat verbundenen Aufgaben machen, mit ihnen.

Vorgehensweisen

Die Zentralbankkooperation des ESZB beruht auf mehreren Grundsätzen:

Grundsatz 1: Weltweite Währungs- und Finanzstabilität

Bei der Zentralbankkooperation geht es im Wesentlichen um den Transfer von Fachwissen. Indem sie ihre Expertise mit anderen Notenbanken teilen, tragen Zentralbanken des ESZB zur Förderung der weltweiten Währungs- und Finanzstabilität bei.

Grundsatz 2: Aufbau von Netzwerken

Für eine solide und nutzbringende Zusammenarbeit sind der Aufbau und die Pflege enger beruflicher Kontakte von zentraler Bedeutung. Daher hat das ESZB im Laufe der Zeit durch die Zentralbankkooperation Kontakte zu Finanzaufsichts- und Währungsbehörden rund um den Globus geknüpft.

Grundsatz 3: Offenheit und Respekt

Die Zusammenarbeit zwischen dem ESZB und seinen Partnern ist von Offenheit und großem Respekt geprägt. Alle Beteiligten begegnen sich mit gegenseitigem Verständnis und Vertrauen, sind sich kultureller Unterschiede bewusst und stehen Vorschlägen sowie Meinungen offen gegenüber.

Grundsatz 4: Effizienz

Die Mitglieder des ESZB verwalten sämtliche Ressourcen umsichtig und setzen sich für effektive wie auch kosteneffiziente Lösungen ein. Sie tragen während des gesamten Projektzyklus den Grundsätzen einer soliden Planung Rechnung. Etwaige aus der Zentralbankkooperation entstehende Synergien und Skaleneffekte werden vom ESZB ermittelt und so weit wie möglich genutzt. Wann immer es zweckmäßig ist, werden Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit der Nutzung neuer digitaler Plattformen und Instrumente angestrebt.

Grundsatz 5: Nachhaltigkeit

Die Zentralbank-Kooperationsaktivitäten des ESZB sollen nachhaltig sein, d. h. die Ergebnisse der Zusammenarbeit sollten über das Ende der jeweiligen Aktivität hinaus fortbestehen. Aus diesem Grund sind die Aktivitäten bedarfsorientiert, auf die Bedürfnisse der Partner-Zentralbanken zugeschnitten und gewährleisten deren volle Einbindung. Die Absorptionskapazitäten der Empfängerinstitution werden angemessen berücksichtigt.

Grundsatz 6: Bewertung

Die Zentralbank-Kooperationsaktivitäten des ESZB können Überwachungs-, Melde- und Feedbackmechanismen umfassen, mit denen sichergestellt wird, dass die Aktivitäten überprüft und ihre Relevanz, Effizienz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Auswirkungen bewertet werden, um Erkenntnisse für eine bessere Ausgestaltung künftiger Aktivitäten zu gewinnen.

Modalitäten

Bei der Zentralbankkooperation werden die verschiedenen nationalen Ansätze berücksichtigt. Sie lässt sich am besten anhand von Beispielen beschreiben als mit einer allgemeinen Definition. Die folgenden Beispiele zeigen, in welchen Bereichen die Zentralbanken hauptsächlich zusammenarbeiten:

- Hochrangige Kontakte und Austausch auf Führungsebene (z. B. Konferenzen und bilaterale Treffen zwischen Mitgliedern der Leitungsorgane)
- Austausch mit Kolleginnen und Kollegen
- Internationale Seminare, Workshops, Schulungen und sonstige Fortbildungsmaßnahmen (ggf. auch zu innovativen Technologien) für Vertreterinnen und Vertreter von Zentralbanken
- Spezielle strukturierte (mittel- bis langfristige) Programme, um den Aufbau von institutionellen Strukturen und Rahmenwerken zu unterstützen, sowie regelmäßige Arbeitsbesuche (sowohl auf Experten- als auch auf Entscheidungsträgerebene)
- Koordinationsmaßnahmen zur Beschaffung externer Mittel (z. B. mit EU-Geldern finanzierte Projekte), entweder nach einem bilateralen Austausch oder auf Basis von Vereinbarungen mit anderen Zentralbanken oder Institutionen (beispielsweise internationale Finanzinstitute, EU-Institutionen, staatliche Stellen)
- ein breites Spektrum sonstiger Aktivitäten wie Entsendungen, Arbeitsbesuche, Video-/Telefonkonferenzen, Beantwortung von Fragebögen